# Info-Blatt: Fahrkostenübernahme/ Schülerbeförderung

##  G-8 Gymnasium Bad Sobernheim (Kl. 5 – 10)

**Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:**

* Besuch als nächstgelegenes G-8 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft

* der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Für Schüler/innen aus nachfolgenden Orten bestehen Fahrmöglichkeiten bei Besuch des EFG-Bad Sobernheim und es erfolgt eine Fahrkostenübernahme zur Mitfahrt in den ÖPNV-Bussen.**

**„(alte)“ VG Bad Sobernheim“:** alle Orte

 (Ausnahme: Stadtgebiet Bad Sobernheim - **4 KM Grenze**),

**„(alte)“ VG Meisenheim:** alle Orte

 – **aber beachten:** Umstieg in Meisenheim erforderlich -

 evt. fehlende Anschlussmöglichkeiten

**VG Rüdesheim:**  Bockenau, Boos, Oberstreit, Schloßböckelheim, Waldböckelheim,

 Burgsponheim, Sponheim, Winterbach, Ippenschied, Winterburg

**Raum Kirn:** Kirn, Hochstetten, Simmertal **(Bus + Zug möglich)**

**Sonstige:** Norheim, Bad Münster, Bad Kreuznach **(Fahrmöglichkeit im Zug)**

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Bad Sobernheim besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fahrmöglichkeiten

bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen beachten

Tel: 06131 - 4975022 oder Internet: RNN - Fahrplanauskunft

Die Schülerbeförderung hat vorrangig im ÖPNV zu erfolgen. Die Fahrzeiten sind grundsätzlich auf die üblichen Schulzeiten abgestellt

(Schulbeginn 7.30 Uhr –

reguläre Schulenden 12.50 Uhr / 15.30 Uhr / 16.35 Uhr / 13.30 Uhr freitags).

**Schülerfahrkarte:**

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden)**.**

**Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann. Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt

es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

**Bei Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel) sind die Fahrkarten unverzüglich an die Kreisverwaltung zurückzugeben.**

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl über-schritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /

Fritz-Card (ORN: 0261-29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

**Alle Fahrten erfolgen im ÖPNV:**

### Morgendliche Hinfahrten lt. Fahrplanaushängen der Haltestellen

### ca. 12.50 Uhr Rückfahrten lt. Fahrplan (Mo. – Fr.)

### ca. 15.40 Uhr Rückfahrten lt. Fahrplan (Mo. – Do.)

### zwischen 13.40 Uhr und 14.05 Uhr Rückfahrten lt. Fahrplan (freitags)

------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten im ÖPNV**

**Beschwerden (Verspätungen , Busausfall)**

ORN: 06131 - 4975022 bzw. 06131 – 375 76 52

**Fragen zu den Fahrkarten:**

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtold / 1656 Frau Staehle

**Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh